



Markus Grüneberg
STEUEROPTIMIERTE KAPITALANLAGEN

GENERATIONSÜBER- GREIFENDE VER- MÖGENSWERTE

CHECKLISTE

**„IHR VERMÖGEN IST IHR LEBENSWERK -
SICHERN SIE ES FÜR DIE NÄCHSTE
GENERATION.“**

Wie Sie Ihr Vermögen an Kinder und Enkel steuerlich
klug weitergeben

ergo.markusgrueneberg.de

Maximieren Sie Ihr Vermächtnis: Steuern sparen, Familie absichern, Zukunft gestalten

Ihr Vermögen ist Ihr Lebenswerk – das Ergebnis harter Arbeit, kluger Entscheidungen und konsequentem Engagement. Doch wie können Sie sicherstellen, dass dieses Lebenswerk optimal an kommende Generationen weitergegeben wird? In dieser Checklist erfahren Sie, wie Sie Steuern sparen, Ihr Vermögen langfristig absichern und den Übergang an Kinder und Enkel optimal gestalten können.



Die Fakten

Erbschaftsteuer

**5,7 MILLARDEN
EURO**

+13%

Schenkungssteuer

**1 MILLARDE
EURO**

-20,8%

Gesamtvermögen in 2018

**84,7 MILLARDEN
EURO**

7,9% DURCHSCHNITTSSTEUER

Warum ist die Vermögensübertragung so wichtig?

Die Übertragung von Vermögen ist nicht nur ein finanzielles, sondern auch ein emotionales Thema. Konflikte in der Familie und unnötige Steuerbelastungen lassen sich durch eine vorausschauende Planung vermeiden. 2018 wurden in Deutschland über 84,7 Milliarden Euro vererbt oder verschenkt. Dabei flossen 6,7 Milliarden Euro an Erbschaft- und Schenkungsteuer – durchschnittlich 7,9 % des Vermögens.

Steuerklassen und Freibeträge im Überblick

Ehepartner und eingetragene Lebenspartnerschaften

Freibetrag von 500.000 €

Kinder

Freibetrag von 400.000 €

Enkel

Freibetrag von 200.000 €

Andere Verwandte oder Dritte

Freibeträge ab 20.000 €

Die Steuerhöhe variiert je nach Verwandtschaftsgrad und Vermögenshöhe zwischen 7 % und 50 %.

Steuerbeträge nach Steuerklassen

	I	II	III
bis 70.000€	7 %	15 %	30 %
bis 300.000€	11 %	20 %	30 %
bis 600.000€	15 %	25 %	30 %
bis 6.000.000€	19 %	30 %	30 %
bis 13.000.000€	23 %	35 %	50 %
bis 26.000.000€	27 %	40 %	50 %
über 26.000.000€	30 %	43 %	50 %

Drei erprobte Strategien zur steueroptimierten Vermögensübertragung

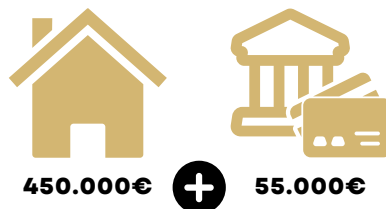
1. Gestaffelte Schenkungen

Durch die Nutzung der Steuerfreibeträge alle 10 Jahre können Sie Vermögen schrittweise steuerfrei übertragen.

Beispiel: Ein Großvater schenkt seinem Enkel 555.000 €:

- Freibetrag: 200.000 €
- Steuerpflichtiger Rest: 355.000 €
- Steuersatz: 15 %
- Steuerlast: 53.250 €

Würde er die Summe auf zwei Schenkungen über je 200.000 € und eine Schenkung von 155.000 € aufteilen (alle 10 Jahre), könnte er die Steuerlast erheblich reduzieren.



450.000€ + 55.000€

555.000€

Steuerklasse:	I
Freibetrag:	200.000€
Steuersatz:	11%

steuerfrei	200.000€
1. Schenkung mit 55 Jahren	
steuerfrei	200.000€
2. Schenkung mit 65 Jahren	
11% auf Rest	105.000€
Steuern	11.550€

2. Familienstiftung oder vermögensverwaltende Gesellschaft (VV-GmbH)

Eine Familienstiftung oder VV-GmbH bietet langfristigen Vermögensschutz und klare Verteilungsregeln.

- Voraussetzungen: Gründung einer Stiftung oder GmbH, Satzung mit festgelegtem Zweck
- Geeignet für: Immobilien, Aktien, Kunstgegenstände
- Vorteile: Steuerstundung, Schutz vor Erbschaftsteuer, klare Verteilung

Beispiel: Ein Mietshaus wird in eine Stiftung eingebracht. Mieteinnahmen werden mit 15 % besteuert, aber die Vermögensübertragung bleibt steuerfrei.



450.000€



jährliche
Mietein-
nahmen

24.000€

450.000€

Verkauf nach 10 Jahren: **steuerfrei**

Steuersatz auf Erträge: **15%**

Erbschaftsteuer: **keine**

steuerfrei **450.000€**
Gewinn verbleibt in Stiftung

jährl. Erträge **24.000€**
Mieteinnahmen zu 15 % zu versteuern

Steuern **3.600€**

3. Fondsgebundene Rentenversicherung

Diese Variante vereint Vermögensaufbau, Steueroptimierung und flexible Vermögensübertragung.

- **Steuervorteile:** Keine Abgeltungssteuer während der Ansparphase, 50 % Ertragssteuer bei Kapitalauszahlung ab 62 Jahren
- **Flexibilität:** Gestaltungsmöglichkeiten außerhalb der gesetzlichen Erbfolge

Beispiel: Ein Mann mit einer Lebenspartnerin schenkt ihr 50.000 €. Während eine Barschenkung eine Steuerlast von 9.000 € erzeugt, fällt bei einer fondsgebundenen Police nur eine Steuer von 605 € an.



Steuerklasse:	III
Freibetrag:	20.000€
Steuersatz:	30%

BARSCHENKUNG

FONDSPOLICE

💡 Kapitalwert = monatl. Rente * 12 * Vervielfältiger gemäß § 14 Absatz 1 Satz 4 BewG
 Bsp. 145€ * 12 * 12,652 = 22.015€

	50.000€		50.000€
steuerfrei	20.000€	steuerfrei	20.000€
		Kapitalwert	22.015€
30% auf Rest	30.000€	30% auf Rest	2015€
Steuern	9.000€	Steuern	605€

Häufige Fehler und wie Sie sie vermeiden

1. **Zu späte Planung:** Beginnen Sie frühzeitig, um Freibeträge optimal zu nutzen.
2. **Unklare Vermögensstrukturen:** Sorgen Sie für klare Regelungen und transparente Verteilungen.
3. **Fehlende Beratung:** Lassen Sie sich von Experten beraten, um individuelle Lösungen zu finden.

Häufige Fehler und wie Sie sie vermeiden

1. **Prüfen Sie Ihre aktuelle Situation:** Erfassen Sie Ihr Vermögen und überlegen Sie, welche Strategien passen.
2. **Beraten lassen:** Kontaktieren Sie einen Experten, um Ihre Möglichkeiten individuell zu bewerten.
3. **Handeln:** Setzen Sie Ihre Strategie um und sichern Sie Ihr Vermögen langfristig ab.

Rufen Sie mich an und lassen Sie sich persönlich beraten!

Ihr Vermögen verdient die bestmögliche Planung und Sicherung. Lassen Sie uns gemeinsam Ihre Ziele und Möglichkeiten besprechen. Ich freue mich darauf, Sie bei der Gestaltung einer steueroptimierten und zukunftsicheren Vermögensübertragung zu unterstützen.

Wer früh plant, kann nicht nur Steuern sparen, sondern auch den Familienfrieden sichern. Mit den richtigen Strategien schaffen Sie ein nachhaltiges Vermächtnis für kommende Generationen.

Kontaktieren Sie mich noch heute und vereinbaren Sie einen Termin:

MARKUS GRÜNEBERG

WEISSENSEER WEG 37
13055 BERLIN

TEL. 0179 145 15 92

Ich freue mich auf Ihren Anruf und darauf, Sie auf Ihrem Weg zu begleiten!

Jetzt handeln und Ihr Vermögen sichern!

Haftungsausschluss

Bitte beachten Sie, dass ich nicht als Steuerberater agiere. Die in diesem Whitepaper enthaltenen Beispiele und Ausführungen dienen lediglich der Veranschaulichung und stellen keine steuerliche Beratung dar oder ersetzen diese. Für eine verbindliche steuerliche Beratung wenden Sie sich bitte an einen qualifizierten Steuerberater.